

Arzneimittel / Medikamente

Im Krankheitsfall oder nach einem privaten Unfall bezahlt die energie-BKK neben der ärztlichen Behandlung auch die erforderlichen Arzneimittel. Hierfür gibt es jedoch viele unterschiedliche Rezepte. Rosa, blau, grün - Rezept ist nicht gleich Rezept. Damit Sie jederzeit die Übersicht behalten, geben wir Ihnen hierzu einige nützliche Hinweise.

Das Kassenrezept (Farbe: rosa)

Die Arzneimittelversorgung ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Fast alle Arzneimittel sind apothekenpflichtig. Arzneimittel, die zusätzlich auch verschreibungspflichtig sind, kann der behandelnde Arzt auf einem Kassenrezept verordnen und die Kosten direkt mit uns abrechnen. In diesen Fällen zahlen Sie ab dem 18. Lebensjahr zehn Prozent des Abgabepreises – mindestens jedoch fünf und maximal zehn Euro. Kostet das Arzneimittel weniger als fünf Euro, zahlen Sie auch nur den tatsächlichen Preis des Arzneimittels. Das Kassenrezept hat eine Gültigkeit von 28 Tagen.

Das Privatrezept (Farbe: meistens blau)

Verordnet der Arzt Ihnen auf Ihren eigenen Wunsch hin Arznei- und Verbandmittel, die er für therapeutisch nicht notwendig hält oder die für Ihre Erkrankung nicht zugelassen sind, verwendet er ein Privatrezept. Die Kosten für Privatrezepte dürfen nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung erstattet werden. Das Privatrezept ist drei Monate gültig, außer der Arzt gibt etwas anderes an.

Das Empfehlungsrezept (Farbe: meistens grün)

Hierbei empfiehlt Ihnen der Arzt die Einnahme eines Arzneimittels. Da für das gewählte Arzneimittel keine Verschreibungspflicht vorliegt und es auch eigenständig aus einer Apotheke bezogen werden kann, dürfen die Kosten in der Regel nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen werden. Hierzu zählen beispielsweise Arzneimittel gegen Erkältungen und grippale Infekte, Abführmittel, Mittel gegen die Reisekrankheit sowie Mund- und Rachenmedikamente. Das Rezept ist unbegrenzt gültig, da es nur Empfehlungscharakter für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel hat.

Sie haben ein Arzneimittel auf einem Kassenrezept verordnet bekommen und müssen mehr als die gesetzliche Zuzahlung leisten?

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung legt einheitlich für alle Krankenkassen Festbeträge für Arzneimittel fest. Das sind Obergrenzen, bis zu denen die Krankenkassen ein verschriebenes Arzneimittel bezahlen. Liegt der Apothekenverkaufspreis über diesem Festbetrag, müssen Sie die Differenz (Mehrkosten) zusätzlich zur regulären Zuzahlung selbst tragen.

Sie erhalten in der Apotheke ein anderes Arzneimittel als bisher (Generika)?

Um steigende Arzneimittelausgaben einzudämmen, schließen Krankenkassen mit Pharmaunternehmen Rabattverträge ab. Diese tragen dazu bei, die Krankenkassenbeiträge trotz stark steigender Gesundheitskosten möglichst lange stabil zu halten. Wenn Ihnen Ihr Arzt ein Arzneimittel verschreibt, ist der Apotheker verpflichtet, Ihnen das rabattierte Präparat des Vertragsunternehmens auszuhändigen. Die erzielten Einsparungen werden an anderer Stelle in Ihre Gesundheitsversorgung eingebracht.

Bei diesen sogenannten Generika handelt es sich ebenfalls um hochwertige Arzneimittel, die alle gesetzlichen Qualitätsanforderungen erfüllen. Diese beinhalten den gleichen Wirkstoff in der gleichen Dosierung wie im Originalpräparat und sind genauso wirksam, sicher und verträglich.

Was passiert, wenn Sie ein preisgünstigeres Arzneimittel nicht vertragen?

Hat Ihr behandelnder Arzt auf dem Kassenrezept „aut-idem“ angekreuzt, kann er den Austausch von Arzneimitteln durch die Apotheke ausschließen. Das ist allerdings nur in medizinisch begründeten Einzelfällen möglich, da der Arzt verpflichtet ist, wirtschaftlich zu verordnen. Die Entscheidung hierzu trifft Ihr behandelnder Arzt.

Das ist Ihr PLUS!

Über die gesetzlichen Leistungen hinaus, beteiligt sich die energie-BKK mit bis zu 100 Euro pro Kalenderjahr auch an den Kosten für Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie. Voraussetzung hierfür ist, dass die Arzneimittel durch einen zugelassenen Arzt auf Privat Rezept verordnet werden. Zudem muss die Abgabe des Arzneimittels durch eine (Online-)Apotheke erfolgen.

Unser Extra-Service für Sie!

Viele Fragen können vor oder während der Arzneimittelaufnahme aufkommen. Unsere medizinische Gesundheitsberatung hilft Ihnen gerne weiter. Zögern Sie nicht, wenn Sie Fragen haben oder zweifeln, ob Sie die richtigen Arzneimittel erhalten.

Direkten Zugang zur Sonderseite der [medizinischen Gesundheitsberatung](#) erhalten sie mit Ihrer KV-Nummer und Ihrem Geb.-Datum. Mit diesem Formular vereinbaren Sie einen Termin oder senden beispielweise Ihren Rückrufwunsch. Telefonisch erreichen Sie die medizinische Gesundheitsberatung unter 0511 911 10 900.

Diesen medizinischen Beratungsservice stellen wir Ihnen in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner 4sigma GmbH zur Verfügung. Datenschutz ist uns wichtig! Alle Informationen, die Sie diesem Dienst anvertrauen, werden nicht an die energie-BKK weitergegeben.

Bei Fragen zu einzelnen Punkten beraten wir Sie auch gern unter der 0511 911 10 911.